

Bund

evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer

an den Gymnasien und Gesamtschulen

in Westfalen und Lippe



---

**Rundbrief Nr. 116**

**September 2017**

---

Inhaltsverzeichnis

Seite

|                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort der Vorsitzenden</b>                               | <b>1</b>  |
| <b>Interview mit LKR Fred Sobiech</b>                         | <b>3</b>  |
| <b>Runderlass zur konfessionellen Kooperation</b>             | <b>4</b>  |
| <b>Eindrücke von der Herbsttagung 2016</b>                    | <b>6</b>  |
| <b>Protokoll der Mitgliederversammlung 2016</b>               | <b>9</b>  |
| <b>Eindrücke von der Frühjahrstagung 2017</b>                 | <b>12</b> |
| <b>Bericht der SchülerInnenakademie 2017</b>                  | <b>14</b> |
| <b>Einladung zur Herbsttagung 2017 und zur anschließenden</b> | <b>18</b> |
| <b>Mitgliederversammlung</b>                                  |           |
| <b>Ausblick auf die Tagungen 2018</b>                         | <b>21</b> |
| <b>Personalia</b>                                             | <b>22</b> |

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Große Kirchen vereinen in NRW Religionsunterricht.“ Mit dieser Überschrift auf der Titelseite überraschten am 2./3. September Regionalzeitungen wie die Lippische Landeszeitung nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Schulleitungen. Gemeint ist die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an Grundschulen und den weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019. Er wird nicht – wie die Zeitungsüberschrift suggeriert – flächendeckend eingeführt, sondern ist von den Schulen zu beantragen. Mit der Vereinbarung der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Münster und Paderborn und den drei evangelischen Landeskirchen reagieren Staat und Kirche auf die sinkende Zahl der konfessionell gebunden Schülerinnen und Schüler und auf den vielfach aus schulorganisatorischen Gründen „überkonfessionell“ erteilten Religionsunterricht im Klassenverband. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht setzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Faches nicht außer Kraft. Nach Artikel 7 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht weiterhin „in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften“ als konfessioneller Religionsunterricht zu erteilen. Er soll von evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern im Wechsel erteilt und der leitenden Absicht „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“ entsprechen. Den einschlägigen Erlass wie auch ein Interview mit Fred Sobiech, dem Bildungsdezernenten der Evangelischen Kirche von Westfalen, finden Sie in diesem Rundbrief<sup>1</sup>. Bei aller Sympathie für diese hart erkämpfte Vereinbarung halte ich die Einführung zum Schuljahr 2018/2019 für recht ambitioniert angesichts der späten Information der Schulen. Es bleibt abzuwarten, ob es eine Flut von Anträgen geben wird oder ob die Reaktion eher verhalten ausfällt. Die Entscheidung hängt in erster Linie von dem Engagement der Fachkonferenzen ab.

Der Religionsunterricht des laufenden Schuljahres ist inhaltlich an vielen Schulen durch das Reformationsjubiläum bestimmt, die Projekte durchführen, Ausstellungen besuchen oder Exkursionen zu den großen Stätten der Reformation unternehmen. Angesichts der vielfältigen Unternehmungen zu diesem Thema hat der Vorstand des Bundes beschlossen, das Thema des Sich-Erinnerns und des Gedenkens grundsätzlich in den Blick zu nehmen. Der Erziehungswissenschaftler und Publizist Micha Brumlik hielt auf unserer Februartagung einen Vortrag über die Erinnerungskultur im Judentum und die Bedeutung des richtigen „Eingedenkens“. Im Herbst wird es um

das Erinnern im Werk von Johannes Brobowski gehen, dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum hundertsten Mal jährt. Ich freue mich besonders auf den sich anschließenden theaterpädagogischen Workshop mit Dr. Oliver Arnhold und der Theaterpädagogin Bettina Frank, da ich bereits zwei ihrer „Performances“ erleben konnte – einmal zu Elisabeth Schmitz, das zweite Mal zu Friedrich von Bodelschwingh anlässlich des 150sten Geburtstags der Anstalt Bethel.

Aus dem Vorstand gibt es zunächst eine erfreuliche Nachricht: Monika Pesch ist am 13.07.2017 offiziell als Schulleiterin des Evangelischen Gymnasiums in Lippstadt eingeführt worden, wozu ihr im Namen des Bundes herzlich gratuliert sei. Die Vorstandsarbeit selbst bereitet uns etwas Sorge. Ein Grundpfeiler unseres Teams, unser Kassenwart Herr Weller, wird sein Amt nach langjähriger Tätigkeit niederlegen und bisher ist seine Nachfolge ungewiss. Manchmal drohen uns die vielfältigen Aufgaben, die wir Vorstandsmitglieder wahrnehmen wollen und sollen, buchstäblich über den Kopf zu wachsen und wir würden uns für bestimmte Projekte Unterstützung wünschen. Wir hoffen auf Bundesbrüder und -schwestern, die wir für bestimmte, zeitlich begrenzte Aufgaben ansprechen können und die uns entlasten – etwa beim Schreiben über eine von ihnen besuchte Veranstaltung des Bundes, beim Begleiten unseres Standes auf dem Markt der Möglichkeiten am Lehrertag oder auch beim Layouten eines Rundbriefes. Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder wenn Sie jemanden aus den Reihen des Bundes kennen, die/der das Amt des Kassenwarts übernehmen könnte, freue ich mich über eine entsprechende Nachricht. Wir brauchen Sie, und so hoffe ich, Sie auf unserer Herbsttagung und Mitgliederversammlung zu treffen, um den Bund und die Sache des Religionsunterrichts weiterhin gut zu begleiten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

*Ute Gliddemann*

<sup>1</sup> In „ru-intern“, Heft 3/2017 finden sich mehrere Artikel zum Thema – auch das Interview mit Fred Sobiech. In „Unsere Kirche“ Nr. 38 informiert Herr Timmer unter der Überschrift „Gemeinsam in die Zukunft“ umfassend über den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.

## Es gibt gut Gründe

### 1. Warum konfessionell-kooperativer Religionsunterricht?

- Weil die Zahl der christlichen Schüler und Schülerinnen auch in NRW rückläufig ist.
- Weil aus schulorganisatorischen Gründen der evangelische oder katholische Religionsunterricht vielfach unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelung im Klassenverband erteilt wird.
- Weil die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern mit konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen) und in NRW (Kooperation des Erzbistums Paderborn und der Lippischen Landeskirche im Bereich der Grundschulen, Pilotprojekt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kooperation mit dem Bistum Münster und dem Erzbistum Paderborn) durchweg positiv sind.
- Weil konfessionell-kooperativer Religionsunterricht einen (religions-)pädagogischen Mehrwert hat, da er die authentische Begegnung mit der anderen Konfession nachhaltig ermöglicht und so hilft, sich der eigenen Konfession im Dialog bewusster zu werden. Das gilt für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer.
- Weil die Evangelische und die Katholische Kirche in NRW angesichts der sich verändernden gesellschaftlichen und schulischen Wirklichkeit durch die Weiterentwicklung der konfessionellen Kooperation einen in der Realität bereits erprobten Handlungsvorschlag für den Religionsunterricht in NRW ermöglichen und unterstützen wollen.

### 2. Was ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht?

- **Rechtlich** ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eine fachdidaktische und organisatorische Variante des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes.
- **Inhaltlich** orientiert sich konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an dem Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Dazu sind die weiterhin geltenden evangelischen und katholischen Lehrpläne aufeinander zu beziehen und (in den Fachschaften, antragstellenden Schulen) in entsprechende Unterrichtsplanungen zu übersetzen. Hierzu wird es kirchliche Unterstützungsangebote geben.
- **Organisatorisch** ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht Unterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, an dem auf Antrag auch Schüler anderer Religionsgemeinschaften teilnehmen können. Er ist mit einem verpflichtenden Lehrerwechsel verbunden, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler beide konfessionelle Perspektiven bzw. Zugänge im Laufe des Unterrichts authentisch kennenlernen und sich damit auseinandersetzen können.

### 3. Wann kommt der konfessionell- kooperative Religionsunterricht?

- Die Einführung ist für den Bereich der Grundschulen und für den Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 geplant. An den Berufskollegs soll die Einführung ab dem Schuljahr 2020/2021 erfolgen.
- Die Vereinbarungen zwischen der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie den Bistümern sind abgeschlossen.
- Das Ministerium für Schule und Bildung und die Bezirksregierungen sind informiert und begrüßen die Initiative der Kirchen zur konfessionellen Kooperation m Religionsunterricht.

(aus: ru intern 3/2017, hrsg. im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, S. 15)

### **Religionsunterricht an Schulen; Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht RdErl. V. 20.06.2003 (BASS 12-05 Nr. 1)**

Der Runderlass „Religionsunterricht an Schulen“ wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt; die bisherigen Nummern 6 bis 9 werden zu den Nummern 7 bis 10.

#### **6. Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht**

6.1. Konfessionelle Kooperation als Organisationsform des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts kann in Schulen aller Schulformen den Religionsunterricht stärken und zu seiner Qualität beitragen. Hierbei werden in einer Schule anstelle des Religionsunterrichts nach Nummer 5 gemischt-konfessionelle Lerngruppen für sowohl den evangelischen als auch den katholischen Religionsunterricht gebildet. Darin wird der Unterricht im Wechsel von Lehrerinnen und Lehrern für den evangelischen und für den katholischen Religionsunterricht mit kirchlicher Bevollmächtigung (§ 31 Absatz 3 SchulG) erteilt. Evangelische Religionslehre und katholische Religionslehre bleiben eigenständige Fächer.

6.2 Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist möglich, wenn an einer Schule Religionsunterricht beider Bekenntnisse eingerichtet ist. Allein die Zulassung anderskonfessioneller Schülerinnen und Schüler zum Religionsunterricht (Nummer 5.2) begründet keine konfessionelle Kooperation.

6.3. Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht einer Schule setzt eine Vereinbarung zwischen der örtlich zuständigen Evangelischen Landeskirche und dem örtlich zuständigen katholischen (Erz-)Bistum voraus. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde informiert die Schulen auf Anfrage über eine solche zwischenkirchliche Vereinbarung. Die Vereinbarungen sind auf den Homepages der katholischen (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen zugänglich.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Schulen ein Antrag und die Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erforderlich.

6.4. Den Antrag einer Schule auf Genehmigung der konfessionellen Kooperation stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

6.4.1 Ein Antrag erstreckt sich

- in der Grundschule auf die Klassen 1 und 2 oder 3 und 4 oder beide Doppeljahrgänge,
- in der Sekundarstufe I auf die Klassen 5 und 6 oder 7 und 8 oder die Klassen danach bis zum Ende der Sekundarstufe I oder mehrere dieser Doppeljahrgänge,
- in Berufskollegs auf Bildungsgänge.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt den schriftlichen Antrag mit dem Konzept nach Nummer 6.4.2 und der Stellungnahme der Schulkonferenz nach Nummer 6.4.4 nach folgendem innerschulischem Verfahren der Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor:

6.4.2 Die Fachkonferenzen für den evangelischen Religionsunterricht und für den katholischen Religionsunterricht, in Berufskollegs die Bildungsgangkonferenzen, erarbeiten und beschließen auf der Grundlage der Lehrpläne, in Berufskollegs der Bildungspläne, ein fachdidaktisches und fachmethodisches Konzept. Das Konzept bildet die für den Unterricht vorgesehenen konfessionsverbindenden und konfessionsspezifischen Themen ab.

6.4.3 Das fachdidaktische und fachmethodische Konzept sieht einen verbindlichen Fachlehrerwechsel innerhalb der in Nummer 6.4.1 genannten Jahrgänge vor, damit die Schülerinnen und Schüler beide Konfessionen kennenlernen und reflektieren können.

6.4.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Schulkonferenz über den beabsichtigten Antrag und gibt ihr Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

6.5 Die Schulaufsichtsbehörde unterrichtet die zuständigen kirchlichen Oberbehörden über den Antrag und ihre beabsichtigte Entscheidung. Sind die Voraussetzungen für die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht erfüllt und haben die kirchlichen Oberbehörden ihr Einverständnis erklärt, genehmigt die Schulaufsichtsbehörde den Antrag der Schule für zunächst drei Jahre.

6.6 Gemeinsame kirchliche Fortbildungsveranstaltungen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht für die Lehrerinnen und Lehrer dienen der Qualität dieses Unterrichts. Die Teilnahme daran ist eine wesentliche Voraussetzung für das Einvernehmen der kirchlichen Oberbehörden nach Nummer 6.5.

6.7 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, die oder der den Unterricht erteilt hat, bewertet die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. In den Zeugnissen werden

diese Leistungen ebenso wie im Religionsunterricht nach Nummer 5 unter der Fächerbezeichnung „Religionslehre“ ausgewiesen.

## Eindrücke von der Herbsttagung 2016

### **Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Die ethische Diskussion zum Thema „Sterbehilfe“ mit Filmen erschließen mit Dipl. päd. Dipl. rel. päd. Michael Kleinschmidt, Köln**

Michael Kleinschmidt lebt für und mit Filmen und stellte uns im Rahmen unserer Fortbildung verschiedene Spielfilme vor, die sich mit der Problematik der aktiven Sterbehilfe bzw. des assistierten Suizids befassen. Auf zwei Filme legte er einen besonderen Schwerpunkt: *Das Meer in mir* (Mar adrento, 2004, Regie: Alejandro Amenábar ) und den 1941 uraufgeführten Film von Wolfgang Liebeneiner *Ich klage an*.

Der Film *Das Meer in mir* beruht auf einer wahren Begebenheit. Er spielt an der galizischen Küste und handelt von Ramón Sampredo, der 27 Jahre zuvor nach einem Sprung ins flache Wasser Tetraplegiker geworden ist und im Haus seines Bruders von seiner Schwägerin Manuela liebevoll gepflegt wird. Zu Beginn des Filmes hören wir eine Stimme, die eine Imaginationsübung anleitet, die Ramón aus seinem Zimmer ans Meer führt, ihn das Meer, die Wellen und den Strand spüren lässt. Die Kamera filmt währenddessen die Einrichtung des Zimmers, in dem Ramón liegt, ohne ihn selbst zu zeigen. Diese Kontrastmontage zeigt, was er am meisten vermisst: das Meer, in das er sich immer wieder hineinräumt und das für ihn Freiheit symbolisiert. Er empfindet sein Leben als unwürdig und möchte es beenden. Unterstützt wird er in seinem Kampf um rechtmäßig anerkannte aktive Sterbehilfe von seiner langjährigen Freundin Gené, Leiterin der Vereinigung „Würdevoll sterben“, und von der an Cadasil erkrankten Anwältin Julia. Die Gegenposition nimmt der Jesuitenpater Francisco ein, der selbst querschnittsgelähmt ist und Ramón besucht. Da sein Rollstuhl nicht durch das Treppenhaus in Ramóns Zimmer getragen werden kann, unterhält er sich mit ihm durch das Treppenhaus, assistiert von einem jungen Priesteramtskandidaten, der als Bote zwischen den Kranken hinauf- und hinabgeht, was das Grotteske der Situation noch steigert. Statt in irgendeiner Weise seelsorgerlich auf Ramón einzuwirken, argumentiert Francisco rein dogmatisch mit der These, das Leben sei ein Geschenk,

das man nicht wegwerfen dürfe. Auf seinem ungeschickten Rückzug muss er sich von Manuela sagen lassen, dass Ramón sich bestimmt nicht – wie der Pater suggeriert – aus einem Mangel an Liebe den Tod wünscht. Es ist schließlich das Arbeitermädchen Rosa, das Ramóns Wunsch erfüllt und ihm in einem Apartment mit Blick auf das Meer das Glas Wasser mit dem tödlichen Gift bereitstellt, das er selbst mit Hilfe eines Strohhalms leeren kann.

Nachdem ich den Film mit meinem Religionskurs in der Q2 angesehen und einzelne Szenen nach den Anregungen von Michael Kleinschmidt analysiert hatte (Mitschnitte einzelner Dialoge, Kameraführung etc.), diskutierten wir, ob der Film ein Plädoyer für den assistierten Suizid sei. Die Schülerinnen und Schüler waren sich sehr schnell einig, dass man große Sympathien für den humorvollen Ramón und seinen Wunsch nach einem würdevollen Tod hegt. Zu überzeugend der Wunsch nach Selbstbestimmung und Freiheit, zu stark die Bilder der galizischen Landschaft, die er heraufbeschwört, um dem Gefängnis seines Körpers zu entfliehen, zu schwach die Gegenpositionen. Die sich im Unterricht anschließenden theologischen Sachtexte hatten es schwer, von einer kritischen Haltung gegenüber der aktiven Sterbehilfe bzw. dem assistierten Suizid zu überzeugen. Soll man aus diesem Grund Filme wie *Das Meer in mir* nicht im Unterricht einsetzen? Das wäre wohl die falsche Alternative. Aber es ist notwendig, diesen Film nicht einfach als Geschichte zu konsumieren, sondern sich durch die Analyse filmtechnischer Mittel bewusst zu machen, wie die Emotionen der Zuschauer durch die Gestaltung von Bild und Ton beeinflusst werden.

Dieses Anliegen ist auch und besonders mit dem Film *Ich klage an* verbunden, der als Propagandafilm für das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten von Goebbels in Auftrag gegeben wurde. Hanna Heydt, verheiratet mit dem Arzt Thomas Heydt, ist an Multipler Sklerose erkrankt, die rasch fortschreitet. Sie bittet den sie behandelnden Arzt und Freund Dr. Lang, ihr ein Fläschchen mit Arsen dazulassen, da sie nicht „wie ein Fleischklumpen“ dahinvegetieren und ihrem Mann zur Last fallen wolle. Dr. Lang lehnt dieses ab mit der Begründung, Aufgabe des Arztes sei es, Leben zu erhalten und nicht zu vernichten. Als Erstickungsanfälle einsetzen, verabreicht ihr Mann ihr eine Überdosis Arsen, an der sie stirbt. Bernhard Lang klagt ihn an, seine Frau ermordet zu haben. Heydts Haushälterin hat den Streit der beiden Ärzte mit angehört und informiert den Bruder der Toten, der Anzeige erstattet. In der folgenden Gerichtsverhandlung werden schwerwiegende Argumente für und gegen die Schuldhaftigkeit Dr. Heydts vorgebracht. Die ärztlichen Gutachter wollen eine

goldene Brücke bauen, indem sie sagen, dass man nicht wisse, ob Hanna Heydt an dem verabreichten Gift oder infolge ihres geschädigten Atemzentrums gestorben ist. Alles deutet nun auf einen Freispruch hin. Zu aller Überraschung jedoch klagt Heydt nun seinerseits das Gericht an, die Erlösung eines Menschen von seinem qualvollen Leiden zu verbieten. Das Ende der Gerichtsverhandlung bleibt offen.

Die eigentliche Absicht des Films verbirgt sich in einer Nebenszene. Die Eltern eines an Hirnhautentzündung erkrankten Kindes erzählen Dr. Lang, der das Kind behandelt hat, dass das Kind „blind und taub und völlig idiotisch“ sei und in einer Anstalt untergebracht werden müsse. Dr. Lang besucht das Kind, das nicht gezeigt wird, und ist offensichtlich von seinem Anblick schockiert.

Das Töten „unwerten Lebens“, für das in dieser Szene Sympathien geweckt werden soll, wird geschickt verknüpft mit der Bitte um aktive Sterbehilfe, wie sie von Hanna Heydt vorgebracht wird.

*Ich klage an* gehört heute zu den sogenannten „Vorbehaltsfilmen“, d. h. zu den Propagandafilmen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die nur in einer geschlossenen Vorführung mit Zustimmung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung gezeigt werden können. Ein entsprechendes Filmseminar kann beim Institut für Kino und Filmkultur (siehe Literaturliste) gebucht werden, was angesichts der Aktualität des Themas unbedingt lohnenswert ist. In den letzten zehn Jahren ist eine große Zahl an Spielfilmen erschienen, die die aktive Sterbehilfe thematisieren. Alle Protagonisten dieser Filme entscheiden sich für den Tod. Eine medienkritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Sterbehilfe“ ist also unerlässlich.

Ute Hiddemann

Die folgende Liste der zum Thema „Sterbehilfe“ erschienenen Kinospielefilme ist dem von Michael Kleinschmidt auf der Tagung zur Verfügung gestellten Reader entnommen. Der Reader kann auf der Homepage des Bundes eingesehen werden ebenso wie die Kontaktdaten von Michael Kleinschmidt (Institut für Kino und Filmkultur (IKF) Michael Kleinschmidt Tel.: 0611/2 052 288; Anmeldung auch per E-Mail an: [NRW-Projekt@ikf-medien.de](mailto:NRW-Projekt@ikf-medien.de))

## **Kinospielfilme zum Thema „Sterbehilfe“ (chronologische Auswahl)**

- Ich klage an (1941). Regie: Wolfgang Liebeneiner. [NS-Propagandaspielfilm] [MS]
- Ist das nicht mein Leben? (Whose Life Is It Anyway?) (1981). Regie: John Badham.
- Das Meer in mir (Mar adentro) (2004). Regie: Alejandro Amenábar. [DVD (Ö):KVV]
- Million Dollar Baby (Million Dollar Baby) (2004). Regie Clint Eastwood.
- The Descendants – Familie und andere Angelegenheiten (2011). Regie: Alexander Payne.
- Time of My Life (Tot altijd) (2012). Regie: Nic Balthazar. [Multiple Sklerose]
- Komm, schöner Tod (2012). Regie: Friedemann Fromm. [TV-Film: 05.04.2012]
- Und morgen Mittag bin ich tot (2013). Regie: Frederik Steiner. [Mukoviszidose]
- Hin und weg (2014). Regie: Christian Zübert. [ALS]
- Am Ende ein Fest (Mita Tova) (2014). Regie: Sharon Maymon & Tal Granit. [Krebs, Demenz]
- Silent Heart – Mein Leben gehört mir (Stille hjerte) (2014). Regie: Bille August. [ALS]
- Ein ganzes halbes Jahr (Me Before You) (2016). Regie: Thea Sharrock.

### **Protokoll der Mitgliederversammlung 2016**

Die Mitgliederversammlung fand im Anschluss an unsere Herbsttagung am Mittwoch, dem 16.11.2016, in Villigst statt.

Beginn: 17.00, Ende: 18.00

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wurde der Verstorbenen gedacht: Herrn Helmut Busmann aus Soest, Frau Irmgard Klein aus Siegen und Herrn Gerhard Schneider aus Bottrop.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2015, das im Rundbrief 115 abgedruckt ist, wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2: Bericht des Vorstandes über seine Aktivitäten 2015/2016**

##### 2.1. Tagungen in Zusammenarbeit mit dem PI Villigst

a) Die Herbsttagung 2015 „Das Geheimnis des Tells – Biblische Archäologie und ihre Bedeutung für den Religionsunterricht“ mit Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Dieter Vieweger und Katja Soennecken gab einen differenzierten Einblick in die Geschichte des israelisch-

palästinensischen Konflikts, der sich auch in den Ausgrabungen rund um den Tempelberg widerspiegelt, und eröffnete einen neuen Zugang zu biblischen Geschichten über archäologische Funde. Gerade durch die Anschaulichkeit der Vorträge war die Tagung ein Gewinn.

b) Am 22./23. Februar 2016 feierte der Bund seinen siebzigsten Geburtstag. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Festgottesdienst, in dem Präses Annette Kurschus die Predigt hielt. Es folgten Grußworte von der Vorsitzenden und unseren Freunden: Herrn Timmer vom PI, Herrn Abels von der AEED, Herrn Dr. Overmeyer vom Landesverband katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. Am folgenden Tag referierte Prof. Dr. Bernd Schröder zum Thema „Quo vadis? – Herausforderungen für Religionsunterricht und Religionspädagogik 2016.“ Es schlossen sich an eine Gesprächsrunde mit Mitgliedern des Bundes verschiedener Generationen sowie zwei Workshops (geleitet von Herrn Dr. Dechow und Herrn Timmer sowie von Herrn Prof. Schröder).

Ute Hiddemann zog ein positives Resümee aus der Veranstaltung: Das Jubiläum habe den Zusammenhalt unter den Mitgliedern gestärkt, es habe den Bund an seine Wurzeln erinnert und der Standortbestimmung gedient: Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Im Hinblick auf die Zukunft sei das Hauptproblem die Mitgliederzahl des Bundes, die in den letzten 10 Jahren um 20 % gesunken sei.

c) Vom 18. bis 20. März 2016 fand die 6. Schüler/innenakademie in Zusammenarbeit mit dem PI und dem Evangelischen Studienwerk in Villigst statt mit dem Thema „Das Ziel ist im Weg“ – *Lebenswege suchen, finden, ändern, gehen...* 45 Schüler/innen aus ganz Deutschland nahmen teil. Vom Bund wirkte Regine Gittinger in bewährter Weise an der Organisation und Durchführung der „SchAka“ mit.

## 2.2. Unsere Kontakte

a) zur Schulaufsicht und zum Ministerium

Gemeinsam mit dem Landesverband katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. hat der Vorstand einen Brief an Frau Ministerin Löhrmann geschrieben mit der Bitte, die Operatorenliste, die für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre unterschiedlich ist, auf die Möglichkeit der Vereinheitlichung zu überprüfen. Eine einheitliche Operatorenliste kann verhindern, dass Schülerinnen und Schüler eines gemischt-konfessionellen Kurses – wie er nach Anlage 2 zur APO-GOST in der Q2 möglich ist – zwei verschiedene Operatorenlisten kennen müssen, um die Anforderungen für die Abiturleistungen möglichst gut zu erfüllen.

Die Antwort aus dem Ministerium war erfreulicherweise positiv. Zu Beginn der Qualifikationsphase 1 des Schuljahres 2017/2018 soll eine einheitliche Operatorenliste veröffentlicht werden, die erstmalig im Zentralabitur 2019 Verwendung finden kann. Die Dezernentin Frau Nau-Wiens soll über den Briefwechsel informiert werden.

b) zu den katholischen Verbänden

Der oben genannte Brief ist mit den Briefköpfen beider Verbände und mit den Unterschriften beider Vorsitzenden verschickt worden.

c) zum PI und zu den Kirchen

Im Februar 2016 fand das jährliche Gespräch mit Herrn Sobiech, dem Dezernenten für Bildung und Erziehung der EKvW, und Herrn Mattke, dem Schulreferenten der Lippischen Landeskirche statt. Vom Bund nahmen Frau Hiddemann und Herr Fabritz an dem Gespräch teil, in dem die Kirchenvertreter schwerpunktmäßig von dem Projekt „Unterwegs in Gottes Welt“ berichteten, das Kinder bei der Einschulung und beim Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule mit entsprechenden Materialien ( „Gott gab uns Atem“ und „Ich pack's - mit Vertrauen neue Schulwege gehen“) begleitet.

Auf die Frage, wie der Erlass zu verstehen sei, der im Rahmen des Runden Tisches zu G8 verabschiedet wurde („Der Wechsel vom Religionsunterricht zu Praktischer Philosophie ist jederzeit, der Wechsel von Praktischer Philosophie zum Religionsunterricht in der Regel zum Beginn eines Schulhalbjahres möglich.“) erklärten die Kirchenvertreter, dass es jederzeit möglich sein muss, sich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abzumelden. Das gelte jedoch nicht für das Fach Praktische Philosophie, sodass eine Abmeldung von diesem nur zum Schuljahreshalbjahr erfolgen könne.

d) zum Comeniusinstitut und der AEED

Vom 20. bis 22. November 2015 fand die Vertreterversammlung der AEED in Hannover statt, an der Frau Hiddemann teilnahm. Schwerpunkt der Vertreterversammlung bildete ein Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit, in dem der Referent Matthias Klüver den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Theorie und Praxis die sinnvolle Planung und Strukturierung von Öffentlichkeitsarbeit vermittelte.

### **3. Antrag auf Erhöhung der Mitgliederbeiträge**

Nachdem die Mitgliederbeiträge 16 Jahre konstant geblieben sind, beantragt Frau Hiddemann im Namen des Vorstands eine Erhöhung des Mitgliederjahresbeitrages von 20,00 Euro auf 30,00 Euro. Der Betrag für die Referendarinnen und Referendare sowie Pensionäre soll von 10,00 Euro auf 15,00 Euro erhöht werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Mitglieder sollen brieflich über die Erhöhung der Beiträge informiert werden.

### **4. Wahl der Vorsitzenden**

Ute Hiddemann, die bis 2016 als Vorsitzende gewählt worden war (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung 2015), kandidiert für ein weiteres Jahr als Vorsitzende des Bundes und wird einstimmig gewählt.

Protokollant: Werner Beine

## Eindrücke von der Frühjahrstagung 2017

**„Es liegt nicht an dir, das Werk zu vollenden, du bist aber auch nicht frei, es zu unterlassen.“ (Pirke Avot 2,21). Pädagogik des Erinnerns – Gedenken vermitteln?**

Im ersten Teil seines Vortrags erläuterte Micha Brumlik die Bedeutung der jüdischen Feste: Rosh Hashana, Jom Kippur, Chanukka, Passahfest, Sukkot und die Bedeutung des Sabbats. Daran machte er deutlich, dass die Juden – er zitierte Rosenzweig – kein historisches Volk, sondern ein übergeschichtliches Volk seien, das im ewigen Kreislauf des jüdischen Festjahres lebe. Die gemeinsam begangenen Rituale, die mit den verschiedenen Festen verbunden sind, dienten dazu, für bedeutsam gehaltene biblische Erzählungen im kollektiven Gedächtnis zu bewahren und sie damit zu vergegenwärtigen.

Im zweiten Teil seines Vortrages beschäftigte sich Brumlik mit der Ethik des Gedenkens. Er zitierte Jesaja 26,14 und 19: *Die Toten – [Israels Feinde] – leben nicht wieder, die Schatten stehen nimmer auf, denn du hast sie heimgesucht und vernichtet und jedes Andenken ausgelöscht ... Doch deine Toten leben wieder auf und ihre Leichen werden wieder auferstehen. Erwachet und jubelt, die ihr im Staube ruht. Denn Tau des Lichtes ist dein Tau, und die Erde wird Schatten gebären. Gott überantwortet die Feinde dem Vergessen, während er „seine“ Toten auferwecken wird. Zur Erklärung verwies Brumlik auf Walter Benjamin, der von einer „geheimen Verabredung zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem“ spricht. Die jeweils Gegenwärtigen sind – so Benjamin – von den Toten erwartet worden, um sie zu erlösen.<sup>1</sup> Erlösung, so führte Brumlik weiter aus, beziehe sich nicht auf diejenigen, die sich schuldig gemacht haben, sondern auf die Opfer des geschichtlichen Unrechts, also auf die jüdischen Opfer der Massenvernichtungspolitik. Das Vergessen verlängere ihr Exil. Dabei gehe es laut der jüdischen Kabbala um das Exil der Funken Gottes selbst, „die in die Welt der Materie zerstreut und verbannt wurden und die allein durch Mitzvot, durch gute Taten und Eingedenken, aus ihrem Exil erlöst werden können“.<sup>2</sup> Das Eingedenken der unschuldig Getöteten sei also verbunden mit der Hoffnung auf Gerechtigkeit. Man gedenke der Opfer um ihrer selbst willen, um ihre Ansprüche*

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Micha Brumlik, *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*, Berlin Verlag 1995, S. 112.

<sup>2</sup> Ebd. S. 95f.

wahrzunehmen, nicht aber, um sie – etwa für pädagogische Zwecke – zu instrumentalisieren.

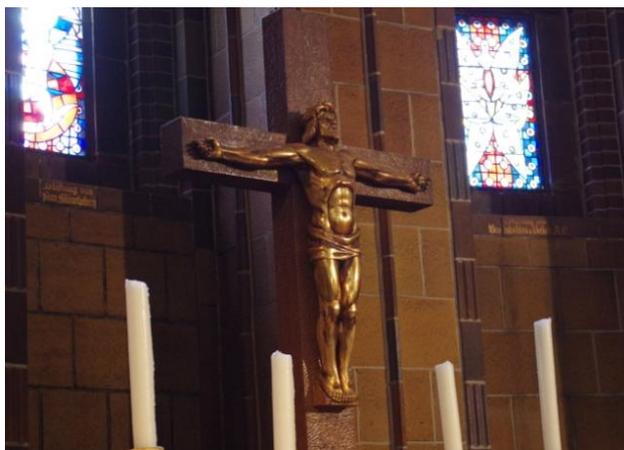
Welche Formen des Eingedenkens sind im schulischen Kontext vor diesem Hintergrund möglich und sinnvoll? Aus dem sich anschließenden Workshop seien zwei Beispiele genannt:

Oberstufenschüler/innen des Städtischen Gymnasiums Herten haben eine Ausstellung zum Thema „Erziehung und Schule der Diktatur in Herten 1933 - 1945“ erarbeitet und wurden mit ihrer Website „Geschichte provoziert“ mit dem 3. Preis im bundesweiten Denkt@g-Wettbewerb der Konrad-Adenauer-Stiftung ausgezeichnet. Ihr Projekt wird auf der Seite [www.denktag.de/2016geschichteproviziert](http://www.denktag.de/2016geschichteproviziert) vorgestellt.

Als zweites Beispiel sei ein (virtueller) Besuch der Martin-Luther-Gedächtniskirche in Berlin-Mariendorf genannt, die aus dem Jahr 1933 stammt und die unselige Verbindung von Christentum und Deutschtum widerspiegelt. In der Vorhalle hängt ein schmiedeeiserner Heldenleuchter, der an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten erinnert. Ein Triumphbogen trennt den Kirchenraum vom Chorraum. Neben christlichen Symbolen, Handwerks- und Bauernmotiven sind SA-



Mützen, Stahlhelme und der Reichsadler zu sehen. Die ebenfalls abgebildeten Hakenkreuze wurden abgeschlagen. In der Mitte des Chorraumes hängt ein muskelbepackter arischer Christus in Siegerpose. Auf dem Taufstein ist ein Mann in SA-Uniform zu sehen und unter die Zuhörer der Bergpredigt, die auf der Kanzel abgebildet sind, hat sich ein Soldat mit Stahlhelm gemischt. Mittlerweile wird die Kirche nur noch zu besonderen Gottesdiensten und für Konzerte genutzt. Seit 1963 gehört sie zur Nagelkreuzgemeinschaft. Soll man eine solche Kirche erhalten?



Mittlerweile wird die Kirche nur noch zu besonderen Gottesdiensten und für Konzerte genutzt. Seit 1963 gehört sie zur Nagelkreuzgemeinschaft. Soll man eine solche Kirche erhalten?

Wie geht man mit dem völkischen Erbe um? Fragen, die sich auch mit Schüler/innen diskutieren lassen.

Text: Ute Hiddemann, Bilder: Reinhard Bienek, Oerlinghausen

## Bericht über die SchülerInnenakademie 2017

### SchAka – ein Beitrag zur SchülerInnenakademie in Villigst

„Ich bin wer?!?“ – unter diese Fragestellung fand vom 7. bis 9. April 2017 die 7. SchAka statt – eine Akademie für Schülerinnen und Schüler, veranstaltet in Kooperation von Evangelischem Studienwerk Villigst, dem Bund evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer an den Gymnasien und Gesamtschulen in Westfalen und Lippe und dem Pädagogischen Institut der EKvW.



Eine Referentin berichtet von ihren persönlichen Eindrücken.

Als ehemalige Stipendiatin, sog. Alt-Villigsterin, habe ich gerne zugesagt, einen der Workshops am Samstagvormittag zu gestalten und durchzuführen. Zum Thema „Ich und die Lage der Nation. Wahljahr 2017“ will ich mit den Schüler/innen über die aktuellen politischen Themen diskutieren, die sie bewegen. Außerdem will ich Ideen geben für das, was man mit einem Studium der Sozial- und Politikwissenschaften beruflich machen kann.

Ein anspruchsvolles Motto, ist mein erster Gedanke, als ich Fragestellung und Themen lese, die im Rahmen des Wochenendes diskutiert werden sollen. Wer bin ich eigentlich? Wie bin ich? Geht es nicht noch besser? Was ist die innere Stimme, die mir hilft, mich begleitet oder mir die Richtung weisen kann? Die Schüler/innen befinden sich an einem Wendepunkt ihres Lebens. Kurz vor dem Abi stellt sich für viele nun genau die Frage: Wie geht es weiter mit mir? Erst einmal ins Ausland gehen, als Au-pair arbeiten, studieren, reisen oder doch Freiwilligendienst ableisten? Und wie en(d)scheidend ist genau die eine Entscheidung, die ich fälle?

Und dann sagt mir meine Erfahrung (mir, die ich ja nun noch nicht allzu lange, aber dann auch wieder weit genug weg bin von der Situation der Schüler/innen): Dieses Fragen hört nicht auf und bleibt ein ständiger Begleiter. Und das ist auch gut so, aber kann auch sehr anstrengend sein. Also ist es eine gute Idee, mit den jungen Menschen über diese große Fragen zu sprechen und in diesem Rahmen vielleicht einen ersten kleinen Wegpfeiler zu bieten.



Am ersten Abend steht erst einmal das gemeinsame Kennenlernen auf dem Programm. Ich stoße erst beim Abendessen und bei der Werkstatt „Ich stimme mich ein“ dazu. Mein erster Eindruck: großartig, wie sich komplett fremde junge Menschen schon nach wenigen Stunden so intensiv und harmonisch unterhalten können. Da kommen so einige Erinnerungen an meine Zeit in Villigst hoch.

Bei der von Friederike Faß geleiteten Werkstatt notieren die Jugendlichen ihre Eigenschaften und Interessen unter der Überschrift „Ich bin wer?!“ auf Zetteln, die sie anschließend auf dem Boden auslegen. *Ich mag Kaffee, Ich halte mich gern im Hintergrund, Ich mag Natur, Ich mag laute Musik, Ich höre gerne zu...* Ich mache spontan mit bei dieser „Suche“ und finde es spannend zu beobachten, wie sicher und reflektiert die Aufgabe durchgeführt wurde. Ich frage mich: War ich auch schon so, als ich in dem Alter war?

Am nächsten Morgen geht es dann um 9 Uhr weiter. Von wegen müde und verschlafen. Nachdem ich meine Idee für den Workshop vorgestellt habe (Eure Themen, Textarbeit, Eure Fragen) geht es gleich munter los. Zunächst diskutieren wir lange über den im Titel des Workshops enthaltenen Begriff „Lage der Nation“. Schnell landen wir bei der amerikanischen „State of the Union Address“. Die Schülerinnen monieren, dass es zu wenig Öffentlichkeit für Politisches gebe. Sie wünschen sich mehr Politiker und Politisches auf großer Bühne, dass mal ein Politiker so richtig erklärt, was er macht und was seine Ziele sind. Auch beim Thema „Schulbildung“ berichten sie, dass Politik und aktuelle Themen zu wenig diskutiert würden – der Lehrplan habe absolute Priorität. Interessant – denn vor mir sitzen junge Menschen, die Zeitung lesen,

die Tagesschau gucken, die in Schülervertretungen sitzen – und trotzdem das Gefühl haben, das politische Geschehen sei so weit weg.

Apropos Schülervertretung – ich erkläre ihnen, dass genau das auch schon Politik bedeute: sich einmischen, seine Interessen vertreten, sich dafür einsetzen, dass Regeln gemacht werden, dass etwas für alle gilt und dass Ungerechtigkeiten diskutiert werden müssen. Der eine oder andere kennt sogar schon die Bewegung „Pulse of Europe“, trifft sich sonntags mit anderen EU-Freunden und diskutiert die Frage, wie es weitergehen kann mit der Europäischen Union.

Ansonsten brennen den Teilnehmerinnen Themen wie „Die Zukunft der EU“, „Die Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft“, „US-Präsident Trump“, „Die Digitalisierung unserer Gesellschaft“ oder „Die Bundestagswahl 2017“ unter den Nägeln.

Als es dann in die Textarbeit geht, sind die Schülerinnen routiniert. Man schweigt und liest einige Minuten, dann wird kurz diskutiert und das Ganze auf dem Flipchart festgehalten. Wow, das klappt. Mit den Artikeln aus dem *Spiegel*, der *Süddeutschen* und der *Zeit* gibt es keine Schwierigkeiten. Einzig der von einem Universitätsprofessor geschriebene Artikel zur Flüchtlingskrise stellt sich als Herausforderung heraus. Das wird auch zugegeben. Zu viele Fremdwörter und geschichtliche Zusammenhänge, die dann doch nicht allen bekannt sind.

Hängen bleibt bei mir der Wunsch der Schülerinnen nach mehr politischer Bildung in den Schulen, und – ganz dringend und auch für mich aktuell – die Frage nach der Wahrheit in den Medien. Wie kann ich mich überhaupt noch „richtig“ informieren?



Und damit sind wir auch wieder beim Thema der Akademie. Ich brauche Informationen, ich brauche Inputs, um mir selbst die Frage zu beantworten: Wann und wofür möchte ich meine Stimme erheben und mich einsetzen? Auf diese Frage kann auch ich nicht die eine Antwort geben – wohl aber kann ich sagen, dass sorgfältig recherchierte

Artikel und Berichte durch ihre Hintergrundinformationen mehr Inhalte und „Wahrheiten“ enthalten als flüchtig getextete Tweets oder Facebook-Posts.

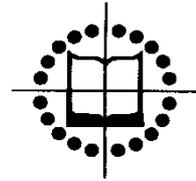
Zuletzt zeige ich den Schülerinnen noch Möglichkeiten auf, wo sie sich engagieren können bzw. wo sie politisch diskutieren können – in den Jugendparteien, in europäischen Jugendverbänden, dem Europäischen Jugendparlament oder eben Schul- oder Unigremien.

Ich bin froh nach diesem Wochenende, diese Jugendlichen erlebt zu haben, die einen Sinn für Verantwortung haben, die eine Stimme haben und diese einsetzen wollen. Und ja, ich bin auch froh, dass sie gefördert werden. Oft spielen dabei natürlich die Eltern eine große Rolle, aber auch die Schule oder das Evangelische Studienwerk sind gefragt. Wie kann die Schule, wie kann Bildung gestaltet werden, sodass junge Menschen und auch ihre Lehrerinnen und Lehrer sich nicht nur auf den Lehrplan konzentrieren, sondern dass Zeit ist, zu diskutieren und Kontroversen auszudebatten? Wie können Unterrichtsinhalte, die z. B. in den Sprachen oder in Erdkunde vermittelt werden, sinnvoll mit aktuellen Begebenheiten verbunden werden? Wie kann das gelingen in einer Welt, in der eine Schreckensnachricht die nächste jagt und in der jeder neue Tag Potenzial für Diskussionen bietet? Diese Fragen nehme ich für mich persönlich auch in meine Bildungsarbeit mit.

Julia Borries, Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Recklinghausen

---

Bund  
evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer  
an den Gymnasien und Gesamtschulen  
in Westfalen und Lippe



Ute Hiddemann, 1. Vorsitzende, Buchenweg 7,  
33813 Oerlinghausen, Tel.: 05202/6059  
E-Mail: ute.hiddemann@freenet.de

---

Oerlinghausen, 1. Oktober 2017

**An die Mitglieder  
und an die Freundinnen und Freunde unseres Bundes**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Vorstandes unseres Bundes möchte ich Sie sehr herzlich einladen zur

**Herbsttagung des Bundes**

**Dienstag, 21.11.2017, 15.00 Uhr, bis Mittwoch, 22.11.2017, 17.00 Uhr in der  
Katholischen Akademie, Schwerte, Bergerhofweg 24**

**Thema:**

**„Es muss getan werden, nur auf Hoffnung.“**

**Literatur und Theaterpädagogik als Möglichkeit, Gedenken zu vermitteln und  
Kirchengeschichte erfahrungsorientiert zu reflektieren**

Im Rahmen der Herbsttagung findet am 21.11.2017 um 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung des Bundes statt, zu der ich ebenfalls herzlich einlade.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016 und der Tagesordnung (Das Protokoll ist im Rundbrief 115 abgedruckt.)
2. Bericht des Vorstands über seine Aktivitäten 2016/2017, verbunden mit einer Standortbestimmung des Faches Evangelische Religionslehre
3. Bericht des Kassenwarts
4. Ergebnis der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Verschiedenes

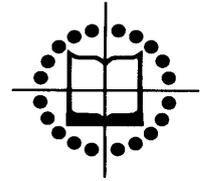
Wir im Vorstand würden uns sehr freuen, wenn Sie zu unserer Herbsttagung kommen könnten. Auch Nichtmitglieder des Bundes sind – wie immer – herzlich willkommen.

Mit herzlichem Gruß

Ihre

*Ute Hiddemann*

**„Es muss getan werden, nur auf Hoffnung.“  
Literatur und Theaterpädagogik als Möglichkeit,  
Gedenken zu vermitteln und Kirchengeschichte  
erfahrungsorientiert zu reflektieren**



Herbsttagung des Bundes evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer an den Gymnasien und Gesamtschulen in Westfalen und Lippe in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst

Gedenken vermitteln – wie kann diese pädagogische Aufgabe angesichts der deutlich werdenden Aporien in der Schule gelingen?

Die Gedichte und Prosa Johannes Bobrowskis (1917–1965) sind durch ihre ebenso kritische wie sinnliche Thematisierung des historischen Gedenkens selbst, insbesondere von Shoah und Krieg, eine Besonderheit in der Nachkriegsliteratur: Als Brückenbauer zwischen Ost und West steht er exemplarisch für einen Dialog über Grenzen und Gräber hinweg. Andreas Degen wird in Bobrowskis Werk einführen. Anschließend werden sich die Teilnehmer/-innen anhand ausgewählter Texte und entsprechenden Begleitmaterials mit dem Gedenken in Bobrowskis Werk auseinandersetzen.

Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigt sich der „Entjudung“ der evangelischen Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus. Arbeitsgrundlage ist das Themenheft „Kirche ohne Juden. Christlicher Antisemitismus 1933–1945“. Einzelne Texte dieses Heftes werden unter der Leitung von Oliver Arnhold und Bettina Frank theaterpädagogisch erschlossen, um Geschichte „erlebbar“ zu machen und – durch entsprechende Aktualisierungen – eine Verbindung zwischen Geschichte und Gegenwart zu schaffen. Theatererfahrungen oder Vorkenntnisse sind nicht nötig. Es werden Methoden theaterpädagogischen Arbeitens an die Hand gegeben und Rahmenbedingungen besprochen sowie die Möglichkeit gegeben, Fragen und Ideen auszutauschen.

Dienstag, 21.11.2017, 15.00 Uhr, bis Mittwoch, 22.11.2017, 17.00 Uhr in der Katholischen Akademie Schwerte

Leitung: Dr. Elke Jüngling  
Marco Sorg  
Ute Hiddemann, Oerlinghausen  
Christian Fabritz, Bielefeld

Referenten: Dr. Oliver Arnhold (Detmold)  
PD Dr. Andreas Degen (Potsdam)  
Bettina Frank (Berlin)

Teilnahmebeitrag: 30,00 €

Zuschlag Übernachtung/Frühstück im Einzelzimmer: 20,00 EUR

Zuschlag Übernachtung/Frühstück im Doppelzimmer: 10,00 EUR

Veranstaltung Nr.: 1757031

Anmeldung in Villigst:

Susanne Höhne-Mitze (Susanne.Hoehne-Mitze@pi-villigst.de; Tel. 02304 / 755 - 169)  
oder katalog.pi-villigst.de

## Das Programm der Herbsttagung

### Dienstag, 17.11.2015

- Anreise/Stehkaffee
- 15.30 Beginn der Tagung  
Begrüßung/Einführung  
„Sah ich dich nicht mehr an, Bruder?“ –  
Johannes Bobrowski: der protestantische Autor und die literarische Erinnerung der Shoah (1955 - 1965)  
PD Dr. Andreas Degen, Universität Potsdam
- 18.15 Abendessen
- 19.30 Mitgliederversammlung des *Bundes evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer* mit anschl. Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein

### Mittwoch, 22.11.2017

- 9.00 Andacht zum Buß- und Betttag
- 9.45 „Kirche ohne Juden“ – Annäherung an ein kirchengeschichtliches Themenfeld mit Mitteln der Theaterpädagogik. Teil 1  
  
Dr. Oliver Arnhold, ZfsL Detmold  
Bettina Frank, Theaterpädagogin, Berlin
- 12.15 Mittagessen
- 14.00 „Kirche ohne Juden“ – Annäherung an ein kirchengeschichtliches Themenfeld mit Mitteln der Theaterpädagogik. Teil 2  
  
Dr. Oliver Arnhold, ZfsL Detmold  
Bettina Frank, Theaterpädagogin, Berlin  
  
Stehkaffee
- 17.00 Schluss der Tagung

## Literatur

Arnhold, Oliver, u. Hartmut Lenhard: Kirche ohne Juden. Christlicher Antisemitismus 1933 - 1945. Themenheft für den evangelischen Religionsunterricht in der Oberstufe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015.

Bobrowski, Johannes: Spur der Stimmen. Erarbeitet von Maria Behre, Andreas Degen u. Christian Fabritz. Braunschweig: Schroedel 2012 (= Texte.Medien.).

Behre, Maria, Andreas Degen, u. Christian Fabritz: Johannes Bobrowski. Spur der Stimmen. Informationen für Lehrerinnen und Lehrer mit Arbeitsblättern. Braunschweig: Schroedel 2013 (= Texte.Medien.)

Während der Tagung wird der Verlag Vandenhoeck & Ruprecht einen Stand mit Titeln für den Religionsunterricht haben. Der Band „Kirche ohne Juden“ kann zum vergünstigten Preis erworben werden.

Auch die beiden Bobrowski-Titel werden vergünstigt angeboten.

## Ausblick

Die **Februartagung** 2018 mit Frau Dr. Claudia Kolletzki, Misereor, Aachen wird am Mittwoch, dem **21. Februar 2018**, stattfinden und sich mit den Hungertüchern beschäftigen. Wer sich schon etwas einlesen möchte, dem sei folgende Literatur empfohlen:

- <https://www.misereor.de/mitmachen/fastenaktion/hungertuch/>
- Bischöfliches Hilfswerk Misereor (Hrsg.): Auf Tuchfühlung. Misereor Hungertücher 1976 - 2018. Erweiterte Ausgabe. Aachen: Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft 2017.

Die **Herbsttagung 2018** am 20./21. November 2018 ist dem Thema „Religion und Gewalt“ gewidmet. Auch hier schon ein Lesetipp:

Friedrich-Wilhelm Graf und Wolfgang Huber zur Thematik in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: [http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/religion-und-gewalt-mord-als-gottesdienst-13084596.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/religion-und-gewalt-mord-als-gottesdienst-13084596.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)

bzw. [http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/bischof-wolfgang-huber-ueber-religion-und-gewalt-13190591.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/bischof-wolfgang-huber-ueber-religion-und-gewalt-13190591.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)

## Personalia

Dem Bund gehören zur Zeit 254 Mitglieder an.

### Wir trauern um

Herr Helmut Busmann, StD i. R., aus Soest, verstorben im Alter von 89 Jahren,  
Frau Marieluise Mutke, StD' i. R., aus Dortmund, verstorben im Alter von 81 Jahren.

### Als neue Mitglieder begrüßen wir

Frau Vanessa Elschenbroich, StRef', aus Münster,  
Frau Ina Kleine-Eickhoff aus Wadersloh,  
Frau Lisa Steinkühler, StRef', aus Bad Salzuflen,  
Frau Janna Fischer, StRef', aus Paderborn,  
Herrn Tim Wolfram, StR, aus Siegen.

### **Die Vorstandsmitglieder ab 2013**

Werner Beine, Bahnhofstraße 49, 48291 Telgte  
Tobias Bergunde, Haferstraße 16, 32657 Lemgo  
Elisabeth Böhmer, Beisinger Weg 65, 45657 Recklinghausen  
Christian Fabritz, Spindelstraße 26, 33604 Bielefeld  
Regine Gittinger, Dürerstraße 49, 45659 Recklinghausen  
Ute Hiddemann, Buchenweg 7, 33813 Oerlinghausen  
Dennis Kramer, Haverlandweg 3, 48249 Dülmen  
Monika Pesch, Am Cappeler Freistuhl 25, 59556 Lippstadt  
Ulrike Purz, Königsberger Straße 122, 45881 Gelsenkirchen  
Erwin Weller, Sandstraße 20, 58285 Gevelsberg

Der Bund im Internet:

<http://relibund.de>

Hinweis:

Falls Sie Interesse haben, dem Bund beizutreten, sind Beitrittsformulare über den Vorstand oder über die Homepage erhältlich. Ausgefüllt sollten diese dann an unseren Kassenwart, Herrn Weller, Sandstraße 20, 58285 Gevelsberg, gesandt werden.

## Impressum

Der Rundbrief wird herausgegeben vom Vorstand des Bundes evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer an den Gymnasien und Gesamtschulen in Westfalen und Lippe

Vorsitzende: OStR' Ute Hiddemann, Buchenweg 7, 33813 Oerlinghausen

Verantwortlich für diese Ausgabe:

StR Tobias Bergunde, Haferstraße 16, 32657 Lemgo, OStD' Monika Pesch, Am Cappeler Freistuhl 25, 59556 Lippstadt und OStR' Ute Hiddemann, Buchenweg 7, 33813 Oerlinghausen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 30,- jährlich (€ 15,- für Referendarinnen und Referendare, Mitglieder im Ruhestand und Pfarrerinnen und Pfarrer)

Bankverbindung des Bundes:

Sparkasse Bochum, IBAN: 4305 0001 0037 3015 12

Aus Kostengründen bitten wir unsere Mitglieder sehr herzlich, uns eine Abbuchungsermächtigung für die Beitragszahlungen zu erteilen.

Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Anschrift und – bei Änderung Ihrer Bankverbindung bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages – Ihrer Bankverbindung umgehend mit.

Anschrift des Kassenwarts: OStR Erwin Weller, Sandstr. 20, 58285 Gevelsberg